

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Top Efekt PUNKT

Stoff / Gemisch Gemisch

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

<sup>2</sup>. abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung Das Produkt ist für die lokale Entfernung von

Verunreinigungen wie Kaugummi, highlighters usw.

voraesehen.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1

aufgeführt, verwendet werden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname TENZI Sp. z o.o.

Adresse Skarbimierzyce 20, Dołuje, 72-002

Polen

 USt-IdNr.
 PL8512583405

 Telefon
 +48 91 3119777

 E-mail
 info@tenzi.pl

 Web-Adresse
 www.tenzi.pl

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name technolog@tenzi.pl

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730. Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30,

12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

112 Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenpiktogramm







#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Orange Terpene

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43- XXXX	Ethanol	<30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %	1
Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6 Registrierungsnummer: 01-2119475104-44- XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<20	Eye Irrit. 2, H319	1, 2

Seite 2/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006 Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25- XXXX	2-Propanol	<20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1
CAS: 8028-48-6 EG: 232-433-8 Registrierungsnummer: nie dotyczy	Orange Terpene	<20	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	

#### **Anmerkungen**

- 1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- 2 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

## Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### **Beim Verschlucken**

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz.

# Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Beim Verschlucken**

Reizung, Unwohlsein.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **Top Efekt PUNKT**

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt nur in der Originalverpackung aus Kunststoff (hochwertiges Polyethylen HDPE). Nicht in Ersatzverpackung umfüllen. Behälter mit dem Produkt sollten in einem trockenen, dicht verschlossenen Raum mit einer Temperatur von  $+5 \div 35$  ° C und effizienter Belüftung gelagert werden, der mit einem leicht abwaschbaren, nicht saugenden Boden ausgestattet ist. Schützen Sie das Produkt vor Sonnenlicht, Hitze und Frost. Von Zündquellen und offener Flamme fernhalten.

Verpackungswerkstoff

HDPE (2), Die hohe Dichte (linear) Polyethylen (Kunststoffe)



HDPE

Lagertemperatur

min 5 °C, max 35 °C

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
Ethanol (CAS: 64-17-5)		8 Stunden	380 mg/m <sup>3</sup>		
	(CAS: 64-17-5)	8 Stunden	200 ppm		DFG - MAK-Werte -Liste 2017
		Kurzfristig	1520 mg/m³		(MAK)
		Kurzfristig	800 ppm		
		8 Stunden	960 mg/m <sup>3</sup>		IFA DGUV Grenzwerteliste
		8 Stunden	500 ppm		2017 (AGW)



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **Top Efekt PUNKT**

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
		Kurzfristig	1920 mg/m³		IFA DGUV
Ethanol (CAS: 64-17-5)		Kurzfristig	1000 ppm		Grenzwerteliste 2017 (AGW)
		8 Stunden	380 mg/m <sup>3</sup>		
		8 Stunden	200 ppm		
		Kurzfristig	1520 mg/m <sup>3</sup>		TRGS 900
		Kurzfristig	800 ppm		
		8 Stunden	67 mg/m <sup>3</sup>	Summe aus Dampf und Aerosolen.	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		8 Stunden	10 ppm	Summe aus Dampf und Aerosolen.	TRGS 900
(CAS: 112-34-5)		Kurzfristig	100,5 mg/m <sup>3</sup>	Summe aus Dampf und Aerosolen.	1KGS 900
		Kurzfristig	15 ppm	Summe aus Dampf und Aerosolen.	
		8 Stunden	500 mg/m <sup>3</sup>		7 (R)
		8 Stunden	200 ppm		]
2-Propanol (CAS: 67-63-0)		Kurzfristig	1000 mg/m <sup>3</sup>		TRGS 900
		Kurzfristig	400 ppm		

# **Europäische Union**

=uropulserie silion					
Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)	OEL	8 Stunden	67,5 mg/m³		
	OEL	8 Stunden	10 ppm		Richtlinie
	OEL	15 Minuten	101,2 mg/m³		2006/15/EG der Kommission
	OEL	15 Minuten	15 ppm		

# Biologische Grenzwerte

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsend e, bzw. Schichtende



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen farblose Flüssigkeit Zustand flüssig bei 20°C

Farbe

Geruch Charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe.

Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert 7 (unverdünnt bei 20°C) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich >35 °C
Flammpunkt 15,5 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) die Angabe ist nicht verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar Explosionsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar

Relative Dichte 0,861 g/cm3 (+-) 0,020 Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht löslich

Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser die Angabe ist nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Entflammtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

Seite 7/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **Top Efekt PUNKT**

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Orange Terpene

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	4400 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	R	karta charaktery styki
Dermal	LD <sub>50</sub>	2000 mg/kg		Kaninchen		karta charaktery styki

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Orange Terpene

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
Dermal	Reizend			karta charakterystyki

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Orange Terpene

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
Auge	Auszulösen Sensibilisierung			karta charakterystyki

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Orange Terpene

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
	Sensibilisierende				karta charakterysty ki



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Mutagenität

#### Orange Terpene

Ergebnis	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Quelle
Keine Wirkung					karta charakterys tyki

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Orange Terpene

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Nicht karzinogen			karta charakteryst yki

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Orange Terpene

Wirkung	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Keine Wirkung			karta charakteryst yki

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

#### **Akute Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Orange Terpene

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50	0,7 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)		karta charakteryst yki



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### Orange Terpene

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EC50	0,42 mg/kg	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		karta charakteryst yki

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologische Abbaubarkeit**

#### Orange Terpene

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	92 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar	karta charakteryst yki

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **Abfallbezeichnung**

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1993

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ethanol, Isopropylalkohol)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

B Entzündbare flüssige Stoffe

#### 14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### 14.5. Umweltgefahren

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ınarwähnt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code unerwähnt

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Sicherheitszeichen



3



#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
55	1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von ≥ 3 Gew% erstmalig in Verkehr gebracht werden.
	2. Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE- haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden. 3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew % oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: "Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden".

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Für folgende Stoffe, Gemische:

Diethylenglykolmonobutylether: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Ethanol: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Isopropylalkohol: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Orange Terpene: vorregistrierte Substanz mit einer Übergangszeit



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum 01.12.2006

Überarbeitet am 12.02.2020 Nummer der Fassung 1.0

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen

Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

IC<sub>50</sub> Konzentration, die 50% Blokade verursacht ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Seite 12/13



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Top Efekt PUNKT

Erstellungsdatum	01.12.2006			
Überarbeitet am	12.02.2020	Nummer der Fassung	1.0	

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß

**UN-Modellvorschriften** 

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aquatic Chronic Gewässergefährdend Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

#### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

#### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode. Einstufungsverfahren - basierend auf den Ergebnissen des Flammpunkttests.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.